

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

30. Jahrgang.

N^o. 132.

Donnerstag, den 8. November

1883.

Programm für die Lutherfeier in Eibenstock.

Nachdem das Programm für die Lutherfeier endgiltig fest-
gestellt ist, so gelangt dasselbe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Sonnabend, den 10. November 1883:

Früh 6—7 Uhr Festgeläute,
Vormittags 10 Uhr Schulactus im Eberwein'schen Saale, die Festrede hält Hr.
Schuldirektor Dr. Förster.
Vormittags 1/2 12—12 Uhr Blasen vom Thurme.
Nachmittags 1—2 Uhr Festgeläute.
Nachmittags 5 Uhr liturgischer Gottesdienst.
Abends 7/8 Uhr Beginn der Illumination. 8 Uhr bei günstigem Wetter
Zug der Männer-Gesangvereine und Chorschüler unter Lampion- und
Fadelbeleuchtung vom Postplatz aus durch die Post-, Forst-, Haupt-,
Promenaden-, Langestraße nach dem Neumarkt. Auf dem Postplatz,
Kirchplatz, dem Plage vor Gustav Bretschneiders Haus und dem Neu-
markt wird das Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ vorgetragen.

Sonntag, den 11. November 1883:

Früh 6—7 Uhr Festgeläute.
Vormittags 1/2 9 Uhr Aufstellung des Festzuges. Derselbe wird bei günstigem
Wetter, auf dem Postplatze sich aufstellen, von dort seine Richtung durch
die Forst-, Post-, Bergstraße nach dem Neumarkt und von hier durch
die Lange-, Promenaden- und Hauptstraße nach der Kirche nehmen.
Bei ungünstigem Wetter versammeln sich die Teilnehmer im Eberwein-
schen Locale, um alsdann von hier direct nach der Kirche zu ziehen.
In der Kirche werden für die Teilnehmer am Festzuge die Plätze im
Schiffe vorbehalten, während die beiden Emporen für die übrigen Theil-
nehmer am Gottesdienst bestimmt sind. Während des Festzuges findet
Glockengeläute statt.

Vormittags 1/2 10 Uhr Festgottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr Schulgottesdienst.
Abends 7 Uhr Concert der Männergesangvereine verbunden mit Darstellung
einiger Bilder aus Luthers Leben im Eberwein'schen Saale; hierüber
ist das untenersichtliche Programm zu vergleichen.

An eine Anzahl von Schülern werden Festmedaillen verabreicht und
Festschriften von Düffelhof vertheilt. Die Vertheilung der letzteren kann jedoch
wegen Verspätung der Lieferung erst acht Tage später erfolgen. Zugleich wer-
den am Sonnabend und Sonntag die öffentlichen Gebäude besetzt und hofft
man, daß auch seitens der Einwohnerschaft das Gleiche geschieht.

Zu den einzelnen Theilen ist noch zu bemerken: Das Mitbringen von Kin-
dern unter 6 Jahren zu den Gottesdiensten ist nicht gestattet.

Für das am Sonntag Abend stattfindende Concert werden bis Sonnabend
Mittag auf der hiesigen Rathsexpedition Billets für numerirte Plätze für den
Preis von 1 M. abgegeben und nach dem sich ergebenden Bedarf numerirte
Plätze vorbehalten. Im Uebrigen kostet das Eintrittsgeld an der Casse 50 Pf.
Der gesammte Ertrag des Concerts wird ohne Abzug der Kosten zu Gründung
einer Lutherstiftung zu Gunsten von Schülern verwendet, nähere Entscheidung
hierüber jedoch erst später gefast werden. Mit Rücksicht auf diesen Zweck hofft
man auf eine rege Betheiligung der Einwohnerschaft und nimmt gern höhere
Beträge als das festgesetzte Eintrittsgeld entgegen.

Um den Sängern die Gesangs-Vorträge nicht zu erschweren, ist das Rau-
chen im Saale während des Concerts verboten. Auch ist behufs möglichster
Vermeidung von Störungen des Gesanges die Einrichtung getroffen, daß der
Saal 6 Uhr geöffnet und 7 Uhr geschlossen, nach 7 Uhr Ankommenden daher
nur während der Zwischenpausen der Eintritt gestattet wird. Der Text zu den
von den Gesangvereinen vorgetragenen Liedern ist gegen einen Preis von 15 Pf.
vor Beginn des Concerts im Eberwein'schen Saale zu bekommen.

Die gesammte Einwohnerschaft wird nun, soweit nicht schon besondere Ein-
ladungen an Behörden und Vereine ergangen sind, um eine zahlreiche Bethei-
ligung an dem Festzuge ersucht. Anmeldungen zur Theilnahme nimmt Herr
Premierleutenant Kaufmann Kühn bis spätestens Freitag Abend entgegen.
Desgleichen wird um rege Betheiligung an der Illumination, soweit die örtlichen
Verhältnisse es gestatten, wie auch an dem Flaggen schmuck der Häuser und über-
haupt an dem Feste gebeten.

Eibenstock, den 7. November 1883.

Der Stadtrath.
Röcher.

Der Kirchenvorstand.
Böttlich.

Programm

für das Concert am Sonntag Abend.

- 1) Gesang der vereinigten Männergesangvereine: „Gott, du bist meine Zuver-
sicht“ von Jul. Otto.
- 2) Prolog, gesprochen von Herrn Schuldirektor Dr. Förster.
- 3) Gesang der vereinigten Männergesangvereine: „Waffen des Geistes“ von
Tschirch.

- 4) Musikstück: „Fest-Ouverture“ von Leutner.
 - 5) Lebendes Bild: „Luther als Chorknabe vor den Thüren Eisenachs singend“.
 - 6) Gesang des Gesangvereins „Orphens“: „Muttersprache“ von E. Runge.
 - 7) Musikstück: „Einleitung und Chor a. d. Op. Tannhäuser“ v. R. Wagner.
 - 8) Lebendes Bild: „Luther schlägt die 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wit-
tenberg an am 31. October 1517“.
 - 9) Gesang der vereinigten Männergesangvereine: „Laß mich scheiden“ von
Hermann.
 - 10) Musikstück: „Ouverture zur Oper Tell“ von Rossini.
 - 11) Lebendes Bild: „Luther verbrennt zu Wittenberg die päpstl. Bannbulle“. 1520.
- Pause.**
- 12) Musikstück: „Großer Luther-Jubel-Festmarsch“ für die Lutherfeier comp.
von Hofmann.
 - 13) Lebendes Bild: „Luther auf dem Reichstag zu Worms“. 1521.
 - 14) Gesang des Gesangvereins „Niederkrantz“: „Neuer Frühling“ von Petschke.
 - 15) Musikstück: „Königsmarsch“ von Meyerbeer.
 - 16) Lebendes Bild: „Luther im Kreise seiner Familie“.
 - 17) Gesang des Gesangvereins „Stimmgabel“: „Still ruht der See“ von
Heinrich Pfeil.
 - 18) Musikstück: „Friedenshymne“ von Conradi.
 - 19) Lebendes Bild: „Schlußtableau“.

Das Rauchen ist während des Concerts im Saale verboten.

Lutherfeier in Schönheide.

Die 400 jährige Geburtstagsfeier Dr. Martin Luther's
soll in der Parochie Schönheide in folgender Weise festlich
begangen werden:

Sonnabend, den 10. November.

Früh 6 Uhr: Beckläuten mit der großen Glocke und Blasen des Chorals „Ein
feste Burg ist unser Gott“ etc.
Vormittags 10 Uhr: Schulactus in den oberen Classen und Vertheilung von
Lutherdenkmünzen an die Kinder.
Nachmittags 1—2 Uhr: Festläuten mit allen Glocken.
Nachmittags 3 Uhr: Liturgischer Gottesdienst. Texte hierzu kommen an den
Kirchthüren zur Vertheilung.
Abends 7 Uhr: Illumination der Kirche u. Gesangsvorträge am Rathhausplatze.

Sonntag, den 11. November.

Vormittags 1/2 9 Uhr: Aufstellung zum Festzuge an der Kirchschule und Festzug.
Vormittags 9 Uhr: Festgottesdienst.
Vormittags 1/2 12 Uhr: Festmusik vom Rathhause.
Nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst mit der Schuljugend.
Abends 8 Uhr: Familienabend im Saale des „Gambrius“.

Zur Theilnahme an diesen Feiertlichkeiten werden sämtliche Bewohner
unserer Parochie hierdurch eingeladen und zugleich ersucht, ihre Häuser an den
bevorstehenden Festtagen mit Flaggen schmücken zu wollen.

Der Festausschuß.

Bekanntmachung,

**Ergänzungswahlen der Abgeordneten der Landgemeinden zur
Bezirksversammlung der königlichen Amtshauptmannschaft
Schwarzenberg betr.**

In Folge Ablaufes der Wahlperiode haben mit Ende des laufenden Jahres
die für die in der Anfüge sub C näher bezeichneten ländlichen Wahlbezirke
dermalen gewählten Abgeordneten zur Bezirksversammlung der unterzeichneten
königlichen Amtshauptmannschaft auszuscheiden und sind insoweit Neuwahlen
vorzunehmen.

Die Wahl dieser Abgeordneten wird unter Leitung des für den einzelnen
Bezirk ernannten in der Beifüge sub C mit namhaft gemachten Wahlcom-
missars bewirkt durch die Vorstände der im Bezirke gelegenen Gemeinden und
die Besitzer derjenigen, vom Gemeindeverbande ausgenommenen Güter, welche
nicht unter den Höchstbesteuerten — d. h. denjenigen selbstständigen Personen,
welche im Bezirke an directen Staatssteuern den Betrag von mindestens 300 M.
entrichten — stimmberechtigt sind. Für Gemeinden von 500 bis 1000 Ein-
wohnern tritt außer dem Gemeindevorstande ein von dem Gemeinderathe ge-
wählter Wahlmann der Wahlversammlung zu.

In gleicher Weise wird weiter für jede Volkzahl von Tausend Einwohnern
über ein Tausend ein zweiter, dritter, vierter u. s. w. Wahlmann außer dem
Gemeindevorstande gewählt.